

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Brandenburgischen Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), wird die Verbindungsstraße vom der Wildparkstraße zur Straße Am Pappeltor entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2015 im Sinne des § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Name der Straße ist „An der Feldflur“

Die Widmung erstreckt sich auf das Flurstück der Gemarkung Geltow, Flur 5, Flurstücke 385, 391, 402 komplett und 386 teilweise. Die Flurstücke sind in der anliegenden Karte rot umrandet dargestellt, die Teilfläche des Flurstücks 386 ist mit den Eckpunkten A-B-C-D-A markiert.

Die Karte, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

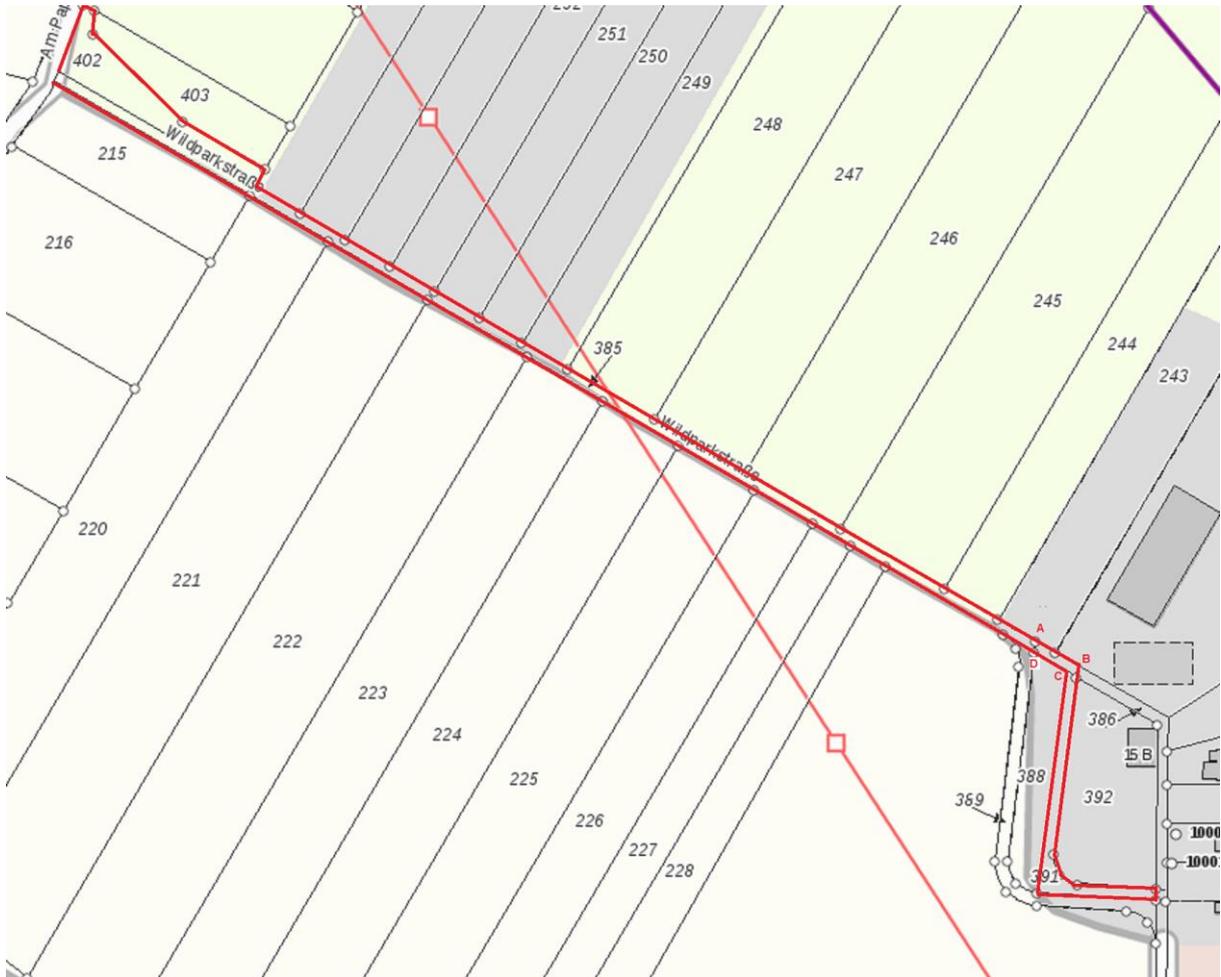
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gemeinde Schwielowsee hat den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente nach § 3 a Abs.1 VwVfG als auch nach § 3 a Abs. 2 VwVfG **nicht** eröffnet. Ein Widerspruch kann deshalb **nicht** per elektronischer Post eingelegt werden

Schwielowsee, den 17.12.2015

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Anlage 1: Widmungsverfügung „An der Feldflur“
Kartendarstellung



Gewidmete Fläche Rot umrandet dargestellt, Teilfläche Flurstück 386 in den Grenzen A-B-C-D-A
Karte aus GeoBasis-Brandenburg